

Name, Vorname des/ der Auszubildenden	Geburtsdatum
Hochschule/ Studienfach	Förderungsnummer

Fachrichtungswechsel/ Abbruch einer früheren Ausbildung

Ich beantrage Leistungen von Ausbildungsförderung für folgendes Studium:

Beginn	Ausbildungsstätte	Studienfach/-fächer	Abschluss

Datum des Abbruchs der bisherigen Ausbildung bzw. Wechsel der Ausbildungsstättenart:

Erstmaliger Fachwechsel bis zum Ende des 3. Semesters

Soweit Sie ihr **Fach** bzw. Ihr **bisheriges Studienziel erstmals** in den **ersten drei** Semestern gewechselt oder abgebrochen haben, erklären Sie bitte nur die Begründungsart Ihres Wechsels:

- ☐ Dem Wechsel liegt ein **wichtiger** Grund nach § 7 Abs. 3 BAföG zugrunde und wurde unverzüglich vorgenommen.

Nach der Verwaltungsvorschrift 7.3.9 zu § 7 Abs. 3 BAföG ist ein **wichtiger** Grund die mangelnde intellektuelle, psychische oder körperliche Eignung für Berufsausbildung oder –ausübung. Ferner ein Neigungswandel so schwerwiegender und grundsätzlicher Art, dass die Fortsetzung der Ausbildung dem Auszubildenden nicht mehr zugemutet werden kann. Dieser Wechsel bedarf keiner weiteren Begründung.

- ☐ Dem Wechsel des Studiums liegt ein **unabweisbarer** Grund nach § 7 Abs. 3 BAföG zugrunde.

Unabweisbar ist ein Grund, der eine Wahl zwischen der Fortsetzung der bisherigen Ausbildung und ihrem Abbruch oder dem Wechsel aus der bisherigen Fachrichtung nicht zulässt. Ein **unabweisbarer** Grund ist z. B.: eine unerwartete – etwa als Unfallfolge eingetretene – Behinderung oder Allergie gegen bestimmte Stoffe, die die Ausbildung oder die Ausübung des bisher angestrebten Berufs unmöglich macht. Dies muss mit Attest oder ähnlichem begründet werden und bedarf der Überprüfung. Die entsprechende Begründung wie auch die notwendigen Atteste sind beizufügen.

WICHTIG: Das endgültige Nichtbestehen der Zwischen- oder Abschlussprüfung oder das endgültige Nichtbestehen in einem anderen Studiengang ist kein unabweisbarer Grund!

Zweiter oder höherer Fachwechsel oder Fachwechsel nach Beginn des 4. Semesters

Haben Sie den Wechsel erst **nach dem Ende des 4. Fachsemesters** vollzogen oder die Ausbildung abgebrochen, müssen Sie eine ausführliche Begründung einreichen. Das gilt auch, wenn dies **mehrmals** auch in den ersten beiden Semestern geschehen ist.

Entsprechende Angaben sind zu belegen. In der Begründung bitte detailliert erläutern, warum Sie sich für die frühere Fachrichtung bzw. Ausbildung entschieden haben, wann und aus welchen Gründen festgestellt wurde, dass die bisherige Ausbildung nicht der Eignung oder Neigung entsprach und wann und warum Sie sich für die neue Fachrichtung bzw. Ausbildung entschieden haben.

Welche Studieneinzelleistungen wurden in der vorhergehenden Ausbildung erbracht?

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtig: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn folgende Unterlagen zusätzlich eingereicht werden:

- Formblatt 1
- Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule (Anlage zur Bescheinigung nach §9 BAföG)
- Exmatrikulationsbescheinigung des vorhergehenden Studiums
- Ausführliche Begründung des Wechsels (bei Abbruch im vierten oder höheren Semester)
- Bescheidung des für das neue Studienziel zuständigen Prüfungsamtes über die auf das neue Studium angerechnete Semesterzahl